# Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV und TRGS 555



Stand: 2022/04

Arbeitsbereich: Gewerbe, Handel, Kommunal, Verein, Privat Tätigkeit: Brennprozesse, Antriebsprozesse, Umfüllprozesse

# Gefahrstoffbezeichnung

# Propan, Butan (oder deren Gemische), Propen (Propylen)

Flüssiggas

# Gefahren für Mensch und Umwelt

Die Flüssiggase Propan, Butan (oder deren Gemische) sowie Propen (Propylen) sind extrem entzündbare Gase und haben in hohen Konzentrationen betäubende Wirkung.

Kontakt mit Flüssigphase kann Kälteverbrennungen / Erfrierungen verursachen.



Flüssiggase sind schwerer als Luft und sinken auf den Boden, in Gruben oder Keller und können dort mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Flüssiggase können in Kontakt mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

Unkontrolliert ausströmendes Gas verdrängt die Atemluft und kann daher erstickend wirken.

Druckgasflaschen können unkontrolliert und mit großer Gewalt umherfliegen, wenn das Ventil abgerissen wird.

Das Einwirken von Feuer oder hohen Temperaturen kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

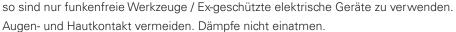
Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Für gute Be- und Entlüftung sorgen, vor allem im Bodenbereich.

Von elektrischen Geräten, offenen Flammen und allen sonstigen Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Rauchverbot im Arbeitsbereich sowie in der näheren Umgebung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenbildung vermeiden. Ist mit dem Freiwerden von Gas zu rechnen,





Durchgaste Kleidung sofort entfernen und erst nach gutem Auslüften wiederverwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Unbenutzte oder leere Druckgasflaschen stets dicht verschließen und nur mit Schutzkappe transportieren. Ladungssicherung beachten.

Arbeitsschutzkleidung, Schutzschuhe, Handschuhe erforderlich, bei Flüssigphase Augenschutz.





## Verhalten im Gefahrfall



Falls Flüssiggase unkontrolliert ausströmen ohne sofort zu verbrennen, besteht höchste Explosionsgefahr! Keine elektrischen Geräte oder Schalter betätigen.

Fenster und Türen öffnen. Umgebung informieren und räumen. Wenn möglich unter Beachtung des Eigenschutzes versuchen, undichte Stellen zu dichten bzw. abzusperren. Keinen scharfen Wasserstrahl einsetzen.

Feuer 112

Sofort Feuerwehr benachrichtigen.

Geeignete Löschmittel: alle bekannten Löschmittel.

# **Erste Hilfe**



### Nach Hautkontakt:

Kälteverbrennungen mit Wasser spülen, steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

# Nach Augenkontakt:

Geöffnete Augenlider unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen

### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr; warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

# Ersthelfer:

# Unfall 112

# Sachgerechte Entsorgung



Nicht an Orten freiwerden lassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Leere oder beschädigte Behältnisse (außer Einwegkartuschen) zur Entsorgung dem Lieferanten übergeben (Achtung: Restgas möglich!). Abfallschlüssel-Nr.: 16 05 04